

## INFORMATIONSBLETT

# BABE Mitgliedsbeitrag 2019

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder der BABE beträgt mindestens € 350,-- pro Jahr. Ordentliche Mitglieder können Bildungseinrichtungen mit mindestens fünf ArbeitnehmerInnen gemäß § 36 ArbVG werden.

Die tatsächliche Höhe bemisst sich nach der Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Stimmrechte, wie in § 10 (4) der Statuten festgelegt. Pro Stimmrecht erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um € 350,--.

Es gilt folgende Staffelung:

• 5 bis 20 ArbeitnehmerInnen	1 Stimmrecht	€ 350,--
• 21 bis 50 ArbeitnehmerInnen	2 Stimmrechte	€ 700,--
• 51 bis 150 ArbeitnehmerInnen	4 Stimmrechte	€ 1.400,--
• 151 bis 300 ArbeitnehmerInnen	6 Stimmrechte	€ 2.100,--
• 301 bis 700 ArbeitnehmerInnen	8 Stimmrechte	€ 2.800,--
• ab 701 ArbeitnehmerInnen	10 Stimmrechte	€ 3.500,--

Als Berechnungsgrundlage wird der Durchschnitt des letzten Kalenderjahres herangezogen.

Für die Neuaufnahme eines Mitglieds wird ein Nachweis der aktuellen Anzahl der ArbeitnehmerInnen gemäß § 36 ArbVG benötigt (Bestätigung der Gebietskrankenkasse).